

Gremium: Mobilitätsausschuss öffentlich
Sitzung am: 15.09.2022

Fußgängersignalanlagen

Sachverhalt:

Die im Stadtgebiet vorhandenen reinen Fußgängersignalanlage (FSAs) werden seit längerer Zeit durch die Verwaltung hinsichtlich alternativer Bedienungsformen und verkehrlicher Notwendigkeit überprüft und verfolgt. Die Überprüfung wurde bereits begonnen, bevor die Anlage an der Hauptstraße/Kapellenstraße wegen nicht mehr lieferbarer Ersatzteile und letztendlich „Gefahr in Verzug“ im Herbst 2021 abgebaut wurde. Auch die aus heutiger Sicht verkehrliche Notwendigkeit der meisten Anlagen sind nicht mehr erkennbar und die ständig steigenden Strom-, Wartungs- und Instandhaltungskosten führten jährlich zu erheblichen Belastungen des städtischen Haushalts.

In dem speziellen Falle der abgebauten FSA ist provisorisch ein Fußgängerüberweg (FGÜ) in gelber Farbe angelegt worden, bis die Planung und Ausführung des barrierefreien neuen FGÜ durchgeführt werden kann. Der Auftrag zum umfangreichen Umbau wurde im Juni 2022 bereits erteilt, jedoch wird die Ausführung momentan noch von der Maßnahme des Landesbetriebes (Deckensanierung L 316) blockiert, da beim Ausbau auf der Hauptstraße nur unter halbseitiger oder sogar Vollsperrung gearbeitet und dies nicht zeitgleich mit Arbeiten auf der L 316 erfolgen kann. Momentan wird die Umsetzung der FGÜ-Maßnahme für Oktober 2022 in Aussicht gestellt.

Im Folgenden sind die Ergebnisse und Sachstände zu den übrigen FSAs aufgelistet (Kostenangaben, Stand: Januar 2022 [Abrechnungszeitpunkt Stromanbieter und Signalbaufirma] - es wird durch die Steigerung der Energie- und Wartungskosten mit erheblichen Mehraufwendungen gerechnet):

1. Hauptstraße/Kreuzstraße

Diese Anlage wird überwiegend von Schüler*innen der Grundschule Kaldauen genutzt. Da es sich um veraltete Signalgeber und Steuerungstechnik handelt, ist damit zu rechnen, dass mittelfristig die Signalbaufirma keine Ersatzteile mehr liefern kann. Die jährlichen Wartungskosten betragen 1.550 €, die Stromkosten derzeit 800 €.

Es wird empfohlen, die Anlage zu demontieren und an gleicher Stelle einen barrierefreien FGÜ anzulegen. Entsprechende Haushaltsmittel für Ing.-Kosten, Demontage FSA, Beleuchtung, Markierung und barrierefreie Bordsteine (ca. 40.000 €) sind einzuplanen.
Vorschlag: **Priorität 3**

Um jedoch kurzfristig Energiekosten einzusparen, wird empfohlen, die Anlage nur noch in der Schulzeit in Betrieb zu nehmen. Übrige zu Fuß Gehende haben die Möglichkeit, die Hauptstraße in Höhe Kapellenstraße und Paul-Moog-Straße mittels FGÜ zu queren.

2. Jakobstraße/Schule

Diese Anlage wird überwiegend von Schüler*innen der Grundschule Wolsdorf genutzt. Da es sich um veraltete Signalgeber und Steuerungstechnik handelt, ist damit zu rechnen, dass mittelfristig die Signalbaufirma keine Ersatzteile mehr liefern kann, zumal bereits jetzt die Anlage sehr oft wegen technischer Mängel komplett ausfällt. Die jährlichen Wartungskosten betragen 1.550 €, die Stromkosten derzeit 960 €.

Es wird empfohlen, die Anlage zu demontieren und an einer alternativen Stelle – momentan befindet sich die FSA an einer Feuerwehrezufahrt und im Bereich von Garagen - einen

barrierefreien FGÜ anzulegen. Entsprechende Haushaltsmittel für Ing.-Kosten, Demontage FSA, Beleuchtung, Markierung und barrierefreie Bordsteine (ca. 40.000 €) sind einzuplanen. Vorschlag: **Priorität 1**

Um jedoch kurzfristig Energiekosten einzusparen, wird empfohlen, die Anlage nur noch in der Schulzeit in Betrieb zu nehmen. Übrige zu Fuß Gehende haben die Möglichkeit, die Jakobstraße ohne Sicherung zu queren, da dies das Verkehrsaufkommen und die gefahrenen Geschwindigkeiten (zulässig ist hier 30 km/h) möglich machen.

3. Zeithstraße/Am Stadion

Diese Anlage wird überwiegend von Schüler*innen des Anno-Gymnasiums genutzt. Sie wurde bereits im Zusammenhang mit der Kreuzung Zeithstraße/Tönnisbergstraße auf LED-Technik umgebaut. Die jährlichen Wartungskosten betragen jedoch noch immer 1.100 €, die Stromkosten sind dagegen relativ gering mit derzeit 384 €.

Im Zuge der im Straßensanierungsprogramm geplanten Umgestaltungsmaßnahmen (voraussichtlich 2024) wird möglicherweise die Anlage entbehrlich. Die entsprechende Machbarkeitsstudie wird dies detailliert ausarbeiten.

Um jedoch kurzfristig Energiekosten einzusparen, wird empfohlen, die Anlage nur noch in der Schulzeit in Betrieb zu nehmen. Übrige zu Fuß Gehende haben die Möglichkeit, die Zeithstraße in Höhe Seidenbergstraße und Tönnisbergstraße signalgeregelt zu queren.

4. Zeithstraße/Schulzentrum Neuenhof

Diese Anlage wird überwiegend von Schüler*innen des Schulzentrum Neuenhofs genutzt. Die jährlichen Wartungskosten betragen 1.550 €, die Stromkosten derzeit 780 €. Im Zuge der im Straßensanierungsprogramm geplanten Umgestaltungsmaßnahmen (voraussichtlich 2025) wird möglicherweise die Anlage entbehrlich. Die entsprechende Machbarkeitsstudie wird dies detailliert ausarbeiten.

Um jedoch kurzfristig Energiekosten einzusparen, wird empfohlen, die Anlage nur noch in der Schulzeit in Betrieb zu nehmen. Übrige zu Fuß Gehende haben die Möglichkeit, die Zeithstraße in Höhe Tönnisbergstraße signalgeregelt zu queren oder mittels FGÜ am Kreisverkehr Wellenstraße.

5. Wolsdorfer Straße/Auf der Papagei

Diese Anlage wurde wegen der früheren Bushaltestelle Wolsdorfer Straße an dieser Stelle installiert. Im letzten Jahr wurde diese jedoch aufgelöst eine Haltestelle dafür an der FSA Marienhofstraße geschaffen. Die FSA ist daher ersatzlos entbehrlich, da zu Fuß Gehende die Wilhelm-Ostwald-Straße gesichert über FGÜ am Kreisverkehr Alfred-Keller-Straße/Neuenhof oder an der FSA Marienhofstraße überqueren können.

Die jährlichen Wartungskosten betragen 1.550 €, die Stromkosten derzeit 912 €, die damit komplett eingespart werden könnten.

6. Wolsdorfer Straße/Marienhofstraße

Die Anlage liegt unmittelbar an der neu geschaffenen Haltestelle „Marienhofstraße“ (Fahrtrichtung Bahnhof). Fahrgäste und weitere zu Fuß Gehende aus dem Stadtteil Wolsdorf queren dort gesichert die Wolsdorfer Straße, da die Wegeverbindung z.B. über den Pilgrimsweg direkt angrenzt. Da es sich um veraltete Signalgeber und Steuerungstechnik handelt, ist damit zu rechnen, dass mittelfristig die Signalbaufirma keine Ersatzteile mehr liefern kann. Die jährlichen Wartungskosten betragen 1.550 €, die Stromkosten derzeit 804 €.

Es wird empfohlen, die Anlage zu demontieren und an gleicher Stelle einen barrierefreien FGÜ anzulegen. Entsprechende Haushaltsmittel für Ing.-Kosten, Demontage FSA, Beleuchtung, Markierung und barrierefreie Bordsteine (ca. 40.000 €) sind einzuplanen. Vorschlag: **Priorität 2**

7. Wilhelm-Ostwald-Straße/Liegnitzstraße

Diese Anlage wurde wegen der früheren Bushaltestelle Liegnitzstraße an dieser Stelle installiert. Vor Jahren wurde diese jedoch aufgelöst und jeweils eine Haltestelle „Am Turm“ und „Hans Alfred Keller-Schule“ beidseitig geschaffen. Die FSA ist daher ersatzlos entbehrlich, da Schüler*innen der Grundschule die FSA an der Alfred-Keller-Straße nutzen, um die Wilhelm-Ostwald-Straße gesichert zu queren und in der anderen Richtung ein Queren am Kreisverkehr Wilhelm-Ostwald-Straße/Am Turm über FGÜ möglich ist.

Die jährlichen Wartungskosten betragen 1.550 €, die Stromkosten derzeit 984 €, die damit komplett eingespart werden könnten.

8. Wilhelm-Ostwald-Straße/Alfred-Keller-Straße

Die Anlage wurde im letzten Herbst aufgrund technischer Ausfälle auf LED umgestellt, so dass die Strom- und Wartungskosten gesenkt werden konnten. Dieser Übergang wird von vielen Schüler*innen der Hans Alfred Keller-Schule und der Freien Christlichen Gesamtschule genutzt, dient aber auch zur gesicherten Querung der Wilhelm-Ostwald-Straße für die gleichnamigen direkt angrenzenden Bushaltestellen, die Kindertagesstätte sowie zu Fuß Gehende aus dem Stadtteil Deichhaus. Die Verwaltung empfiehlt daher die Beibehaltung des jetzigen Zustandes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Demontagen der vorhandenen Anlagen können aus dem Konto 522111 „Wartung und Instandhaltung von Lichtzeichenanlagen“ beglichen werden.

Aus dem neuen Konto 522132 „Verkehrseinrichtungen“ im Kostenträger 122070100 (Mobilitätsmaßnahmen) kann der barrierefreie Umbau und aus 522101 „Straßenmarkierungen“ die notwendigen Markierungen finanziert werden.

Die Beleuchtungsanpassung nach DIN wird durch die Stadtbetriebe durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss beschließt, die vorhandenen Fußgängersignalanlagen in städtischer Baulast in den nächsten Jahren wie folgt zu behandeln:

1. Hauptstraße/Kreuzstraße -> Demontage FSA und Anordnung eines Fußgängerüberweges. Wegen Priorität 3 ist das Umsetzungsjahr noch festzulegen.
Kurzfristig: Abschaltung in den NRW-Ferien
2. Jakobstraße/Schule -> Demontage FSA und Anordnung eines Fußgängerüberweges an alternativem Standort. Umsetzungsjahr: 2023
Kurzfristig: Abschaltung in den NRW-Ferien
3. Zeithstraße/Am Stadion -> möglicher Wegfall im Zuge der Straßensanierung Zeithstraße.
Kurzfristig: Abschaltung in den NRW-Ferien
4. Zeithstraße/Schulzentrum Neuenhof -> möglicher Wegfall im Zuge der Straßensanierung Zeithstraße.
Kurzfristig: Abschaltung in den NRW-Ferien
5. Wolsdorfer Straße/Auf der Papagei -> kurzfristige ersatzlose Demontage.
6. Wolsdorfer Straße/Marienhofstraße -> Demontage FSA und Anordnung eines Fußgängerüberweges. Umsetzungsjahr: 2024
7. Wilhelm-Ostwald-Straße/Liegnitzstraße -> kurzfristige ersatzlose Demontage.
8. Wilhelm-Ostwald-Straße/Alfred-Keller-Straße -> bleibt dauerhaft in Betrieb.

Siegburg, 29.8.2022